

# Sophie-Scholl-Schule

Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe / Staatliche Europa-Oberschule Berlin

Elßholzstr.34-37 10781 Berlin (Tempelhof-Schöneberg) Tel.: (030) 90 277 71 71 Fax: (030) 90 277 44 65

---

An alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von  
minderjährigen Schülerinnen und Schülern und  
an alle volljährigen Schülerinnen und Schüler

Berlin, im Juni 2011

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie im laufenden Schuljahr besteht durch die entsprechende gesetzliche Regelung für Sie auch im kommenden Schuljahr die Verpflichtung, sich an der Beschaffung von Lernmitteln mit einem Betrag von maximal 100 € zu beteiligen.

Wir möchten Sie auch für das kommende Schuljahr 2011/2012 entlasten und bieten Ihnen erneut an, **einen Betrag von 45 €** auf das umseitig genannte Konto zu überweisen. Dies liegt jedoch deutlich unter den maximal zu entrichtenden € 100,-. Wir garantieren Ihnen, dass dieses Konto ausschließlich zur Beschaffung von Lernmitteln, in erster Linie also von Büchern, Übungsheften und Kopien verwendet wird. Der Vorstand der Gesamtelternvertretung (GEV) hat jederzeitiges Kontrollrecht durch Einsichtnahme in alle Unterlagen. In den vergangenen Schuljahren hat sich dieses Verfahren insgesamt hervorragend bewährt.

Für Sie hat dieses Verfahren den Vorteil, dass Ihr Eigenbetrag deutlich unter der Höchstsumme bleibt, weil wir mit diesen Geldern vorhandene Bestände aufstocken und aktualisieren können. Bei diesem Verfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Bücher in der Schule verbleiben. Dies bedeutet für uns zwar einen zusätzlichen Aufwand, den wir aber im Interesse einer sozial verträglichen Lösung gerne erbringen. Zudem werden wir bei möglichen Sammelbestellungen weiterhin Rabatte in Anspruch zu nehmen versuchen.

Sie können aber auch für das kommende Schuljahr entscheiden, dass Sie lieber die **Bücher selber kaufen** (in Absprache mit den jeweiligen Kursleitern), die dann in Ihrem Besitz bleiben. In diesem Fall wird der Betrag jedoch deutlich höher sein als die 45 € und kann die möglichen 100 € nicht nennenswert unterschreiten, da diese Bücher der Schule nicht über mehrere Jahre zur Verfügung stehen.

Befreit von der Zahlungsverpflichtung sind Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem **Bundessozialhilfegesetz**, dem **Wohngeldgesetz**, **Bafög**, **Asylbewerberleistungsgesetz** sowie Kinder, die in Heimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind. Dieser Schülerkreis erhält die Bücher weiterhin über die Schule. Bei diesen Ansprüchen legen Sie uns bitte im Sekretariat den entsprechenden Bescheid vor. Sie können sicher sein, dass kein Unbefugter Zugang zu Ihren Unterlagen erhält.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens mit Ihrer Unterschrift. Wir bitten Sie, möglichst bald den Betrag von 45 € auf das unten genannte Konto zu überweisen. Sollte der Betrag nicht bis zum 15. August 2011 auf dem Konto eingegangen sein bzw. die Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu dem von der Zahlungspflicht befreiten Personenkreis nicht vorliegen, erhalten Sie die oben genannte Bücherliste, mit der Sie auf Grund der Verordnung zum sofortigen Kauf der Bücher verpflichtet werden.

**Bitte überweisen Sie 45 € bis zum 15. August 2011 auf das folgende Konto:**

**Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg**  
**Kontonummer 6600087372**  
**Berliner Sparkasse (BLZ 100 500 00)**  
**Verwendungszweck unbedingt angeben: Bücher / Name des Schülers und**  
**Klasse im kommenden Schuljahr**

Mit freundlichen Grüßen

J. Westphal  
stellv. Schulleiterin

✂ -----

\_\_\_\_\_  
Name des Schüler / der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Klasse im Schuljahr 2011/2012

- Ich habe das Schreiben der Sophie-Scholl-Oberschule über die Regelungen zur Finanzierung der Lernmittel für das Schuljahr 2011/12 zur Kenntnis genommen.
- Ich nehme an dem vorgeschlagenen Umlageverfahren (€45) teil.
- Ich möchte die Bücher in Absprache mit den Kursleitern selber kaufen.
- Ich bin von der Zahlungsverpflichtung befreit und lege die entsprechenden Bescheide vor.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten  
(bei Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin)